



TV Schaan  
Postfach 756  
494 Schaan

[www.tvschaan.li](http://www.tvschaan.li)  
[www.laufen.li](http://www.laufen.li)

# TV Schaan - Leichtathletik

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb **ab 5. November 2020**

Version 01 6. Juni 2020  
Version 02 (Ergänzungen rot): 5. November 2020

Ersteller: Michi Giaimo, Haagerstrasse 24, 9465 Salez - [giaimo@bluewin.ch](mailto:giaimo@bluewin.ch)



## Rahmenbedingungen

Der Trainingsbetrieb in allen Sportarten ist unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5m Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Michi Giaimo für die Leichtathletik**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +423 78 603 05 09 oder [giaimo@bluewin.ch](mailto:giaimo@bluewin.ch))

### 6. Besondere Bestimmungen

Das Konzept betrifft alle Leichtathletik und Lauftrainings des Vereins, so wie die offenen, vereinsübergreifenden Trainings.

**Für Trainings in den Hallen gelten die entsprechenden Konzepte der Behörden und Verbände.**